

Titel der Drucksache:

Schuleingangsuntersuchung Teil 3

Drucksache

1916/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2021	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	04.01.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erhalten Eltern und Sorgeberechtigte einen Fragebogen der Stadtverwaltung Erfurt, der zur Vorlage bei der Schuluntersuchung ausgefüllt werden soll. Diesem Fragebogen ist ein weiterer, freiwilliger, „Fragebogen zu Migrationshintergrunderhebung“ beigelegt.

Unklar ist in diesem Zusammenhang, welche Verwendung die Erkenntnisse aus dem Messinstrument in der Untersuchung spielen. Daher erlaube ich mir folgende Fragen:

1. Inwiefern wird in der Schuluntersuchung auf die Fragen im Bogen eingegangen?
2. Werden, bei einem ausgefüllten Fragebogen, weitere Fragen zu diesem Thema gestellt? Wenn ja, welche?
3. Wenn der Bogen erkennbar nicht ausgefüllt ist: Welche Auswirkungen hat das auf den Untersuchungsverlauf?

Anlagenverzeichnis

14.10.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
